A N T R A G

auf Zuerkennung eines Zuschusses für auswärts studierende Bad Goiserinnen und Bad Goiserer

ANTRAGSTELLERIN

Familien- und Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift Hauptwohnsitz:

Tel. oder e-mail

STUDIENORT

Universität/Hochschule

Anschrift:

BANKVERBINDUNG

IBAN:

BIC:

FÖRDERBEDINGUNGEN

Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Goisern haben, in Österreich studieren und vor Beginn des jeweiligen Semesters das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Mit dem Antrag sind ein gültiger Studienausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
Als StudentInnen werden in dieser Richtlinie ordentlich Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 2/2008 genannten Studienrichtung verstanden.
Diese Förderung kann nur bis Ende des laufenden Semesters beantragt werden. Ordentliche StudentInnen, die in Bad Goisern ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten für jedes Studiensemester einen Betrag in der Höhe von € 80,00 ausbezahlt.
Sonderfälle, die nicht in den Richtlinien enthalten sind, können vom Gemeindevorstand genehmigt werden. Hierzu bedarf es jedoch eines gesonderten Begründungsschreibens des Antragstellers inkl. Darstellung und Nachweis der tatsächlichen Kosten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass
die Förderung der Marktgemeinde Bad Goisern eine freiwillige Leistung darstellt, auf die kein Rechtsanspruch besteht;
die Förderung jeweils im Nachhinein gewährt wird, wenn der/die Studierende während des/der gesamten Semester(s) den ordentlichen Wohnsitz in Bad Goisern gemeldet hatte;
die Marktgemeinde Bad Goisern bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung schad- und klaglos zu halten ist.

Datum:

Unterschrift: